

## **Benützungsreglement Kirchgemeindehaus (KGH)**

Gültig ab 1. Oktober 2017

Das Kirchgemeindehaus (KGH) ist eine Stätte der Begegnung. Es dient der Förderung der Kirchgemeindegemeinschaft und des Gemeindelebens. Das KGH steht Gruppen und Privatpersonen in- und ausserhalb der evang.-ref. Kirchgemeinde zur Verfügung. Die Verantwortlichkeit für Reservationen und Vermietungen der Räumlichkeiten liegt bei der Kirchenvorsteherschaft.

### **Öffnungszeiten**

Das KGH kann in der Regel bis spätestens 24.00 Uhr benützt werden. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster zu schliessen und beim Verlassen des Hauses wird leises und rücksichtsvolles Weggehen erwartet.

### **Reservation und Zuteilung der Räume**

Terminanfragen und Reservationen sind an die Hauswartin zu richten. Die definitive Reservation ist erst nach Unterzeichnung des Mietvertrages gültig.

Mitarbeitende der Kirchgemeinde können provisorische Reservationen selbst vornehmen. Der Belegungsplan ist im Internet ersichtlich. Eine Reservation hat erst nach beidseitig erfolgter Bestätigung Gültigkeit.

### **Benützung von Räumen und Einrichtungen**

Die Wünsche für die Benützung von Einrichtungen und Apparaturen sind bei der Reservation anzumelden.

Beamer für Externe gegen Gebühr.

Die Benützung der Räume hat mit grosser Sorgfalt zu erfolgen. Beschädigungen an Gebäude und Einrichtungen sind zu melden. Die Mieter haften für Beschädigungen und Verluste an Mobiliar und Einrichtungen.

Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.

In allen Räumen des KGH gilt ein striktes Rauchverbot. Einsatz von Kerzen nach Absprache mit der Hauswartin.

### **Zulieferung**

Für Motorfahrzeuge besteht kein Zufahrtsrecht. Ausnahmen betreffen Behindertentransporte und Lieferanten. Öffentliche Parkplätze der Gemeinde benutzen (siehe Situationsplan).

### **Schlüssel**

Verantwortliche, denen gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt wird, haften persönlich dafür. *Sie sind zudem für das Lichterlöschen und das Schliessen der Türen und Fenster verantwortlich.* Der Schlüssel ist der Hauswartin abzugeben.

### **Reinigung**

Die Benutzer haben im Anschluss an die Veranstaltung eine Grobreinigung aller benutzten Räume durchzuführen.

Diese hat nach Anweisung der Hauswartin zu erfolgen und umfasst folgende Arbeiten:

- Verlassen der Räume in ordentlichem Zustand
- Tische und Stühle gereinigt
- Geschirr abgewaschen und versorgt
- Räume und Küche besenrein
- Entsorgung sämtlicher Abfälle
- Toiletten in sauberem Zustand
- Nachreinigung wird in Rechnung gestellt

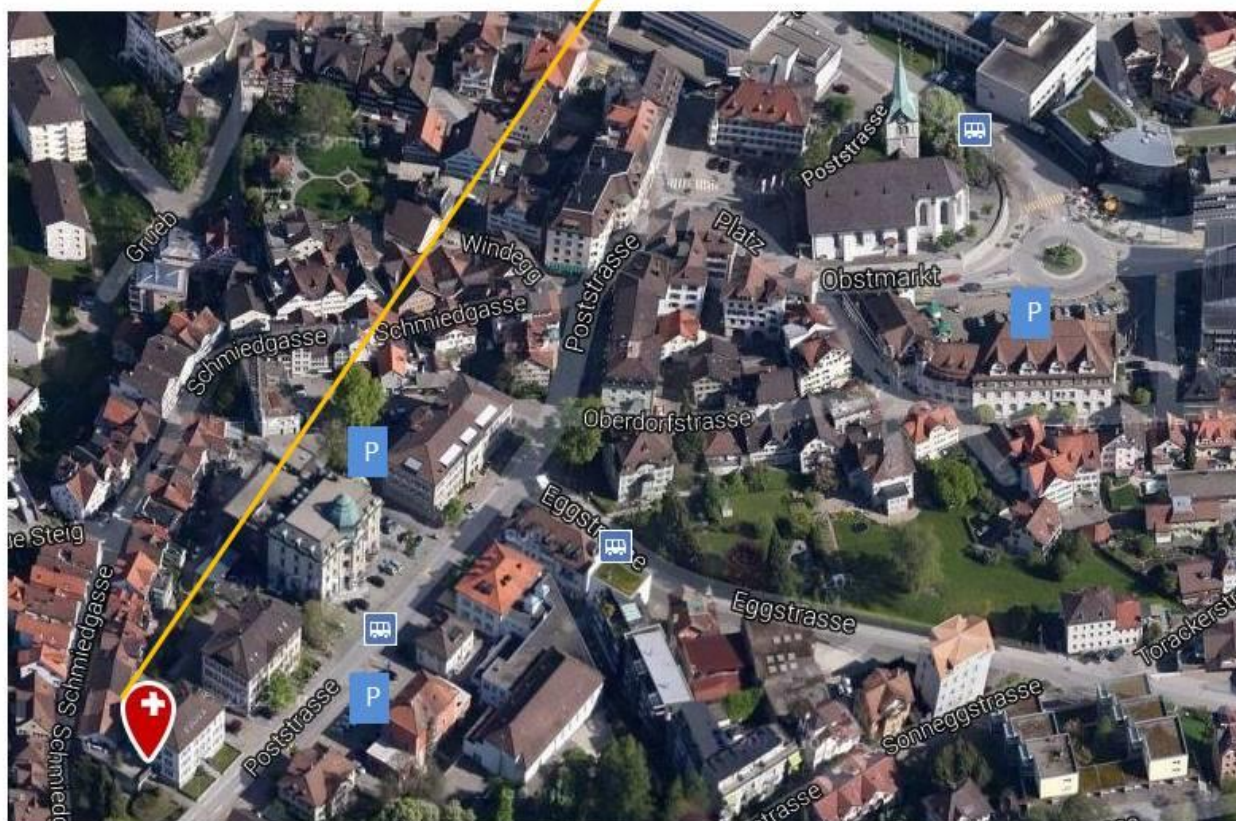


**Wirtschaftsbetrieb**

Der Veranstalter oder Mieter muss sich selber versorgen.  
Geschirr, Besteck und Gläser werden zur Verfügung gestellt.  
Kaffeemaschine vorhanden, Verbrauch wird abgerechnet.

**Ausfall der Veranstaltung, Änderung der Belegung**

Sollte die Veranstaltung ausfallen oder wird eine Änderung der Belegung gewünscht, ist das Sekretariat unverzüglich zu benachrichtigen. Wir behalten uns vor, entstandene Umtriebe zu verrechnen.

**Situationsplan Kirchgemeindehaus, Poststrasse 14 A, 9100 Herisau**

**Gebühren Kirchgemeindehaus**

Gültig ab 01.10.2017

Kategorie	Mieter	Raum	Mietpreis in Fr.		
			bis 2 Std.	2-5 Std.	Ganzer Tag
Kategorie 1	Institutionen und Organisationen der Evang.-ref. Kirchgemeinde Herisau  Landeskirche ARAI  Schulen Herisau (inkl. Musikschule Herisau)	Saal Küche Raum Nieschberg UG1 (72m2) Raum Schwänberg UG1 (57m2) Raum Triangel UG2 (54m2) Raum Tüfi UG2 (52m2) Garten	In der Regel wird keine Miete verrechnet. Nachreinigung durch Hauswartin wird in Rechnung gestellt.		
Kategorie 2	Politische Gemeinde und folgende Institutionen mit Sitz in Herisau: Gemeinnützige Vereine, Organisationen mit karitativem, sozialem oder kulturellem Charakter sowie politische Parteien  Auswärtige Kirchgemeinden ARAI  Kivo-Mitglieder und freiwillige Mitarbeiter (für private Anlässe)	Saal Küche Raum Nieschberg UG1 (72m2) Raum Schwänberg UG1 (57m2) Raum Triangel UG2 (54m2) Raum Tüfi UG2 (52m2) Garten		100.00 80.00 60.00 50.00 50.00 50.00	150.00 100.00 80.00 60.00 60.00 60.00
Kategorie 3	Übrige Interessenten	Saal Küche Raum Nieschberg UG1 (72m2) Raum Schwänberg UG1 (57m2) Raum Triangel UG2 (54m2) Raum Tüfi UG2 (52m2) Garten		200.00 100.00 80.00 60.00 60.00 60.00	250.00 150.00 120.00 100.00 100.00 100.00
	Bühne stellen				200.00
	Beamer pauschal		20.00	20.00	20.00
	Klavier/E-Piano pauschal		40.00	40.00	40.00
	Kehrrichtsäcke	35 l 60 l 110 l	2.00 4.00 6.00	2.00 4.00 6.00	2.00 4.00 6.00
	Nachreinigung		70.00/h	70.00/h	70.00/h
	Die Kivo kann Ausnahmen bewilligen.		Kivo-Beschluss vom 29.5.17		

Kontaktadressen Vermietung Kirchgemeindehaus  
 Beatrix Künzle, Hauswartin  
 Poststr. 14  
 9100 Herisau  
 071 351 26 15 / [mesmer@ref-herisau.ch](mailto:mesmer@ref-herisau.ch)

Sekretariat Kirchgemeinde Herisau  
 Annalies Taverna  
 Poststr. 14  
 9100 Herisau  
 071 354 70 60 / [sekretariat@ref-herisau.ch](mailto:sekretariat@ref-herisau.ch)

Verantwortung Kirchenvorsteherschaft  
 Monika Hagmann  
 Huebstr. 52  
 9100 Herisau  
 071 352 47 78 / [monika.hagmann@ref-herisau.ch](mailto:monika.hagmann@ref-herisau.ch)

